

Information zur Erhebung von Daten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stadt Oranienburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplans zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (Bebauungsplan Nr. 118). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Oranienburg Sie nachstehend gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Stadt Oranienburg, Dezernat III – Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, E-Mail: schuldig@oranienburg.de, Tel.: 03301/600781; Internet-Adresse: www.oranienburg.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

*Behördliche/r Datenschutzbeauftragte der Stadt Oranienburg,
Schloßplatz 1,
16515 Oranienburg,
E-Mail: datenschutz@oranienburg.de.*

4. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwägung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 und damit zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern.

Die Stadt Oranienburg stellt für ihr Gemeindegebiet ein Konzept zur Steuerung der zukünftigen Tierhaltungsanlagen auf. In diesem Konzept soll geprüft werden, welche Flächen im Stadtgebiet für die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen geeignet sind und welche nicht. In einem zweiten Schritt sollen die im räumlichen Gesamtkonzept ermittelten Ausschlussbereiche auf der Grundlage eines verbindlichen Bebauungsplanes für bestimmte Tierhaltungen gesperrt bzw. Bedingungen unterworfen werden. Das Planungsbüro „Plan und Recht GmbH“ / Berlin wurde von der Stadt Oranienburg beauftragt, dieses Konzept zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Der Hintergrund für die Planung ist Folgender: Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die generelle Entwicklung im Bereich der Intensivtierhaltung und das aktuelle Ansiedlungsinteresse zweier Betreiber von Legehennenanlagen lassen vermuten, dass es in Zukunft vermehrt zu Standortanfragen im Stadtgebiet von Oranienburg kommen könnte. Um hieraus resultierenden Konflikten vorzubeugen, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen ein räumliches Gesamtkonzept und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Tierhaltungsanlagen sollten gewisse Abstände untereinander und insbesondere zu Wohnhäusern einhalten. Aus diesen und anderen Kriterien ergeben sich Bereiche, in denen zukünftig die Neuerrichtung von Tierhaltungsanlagen für die Tierarten Rind,

Schwein und Geflügel ab einer bestimmten Größe ausgeschlossen werden sollen. Bestehende genehmigte Tierhaltungsbetriebe genießen Bestandsschutz. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Oranienburg. Daher ist es ein zentrales Anliegen der Stadt, dass diese Betriebe weiter betrieben werden können und sich auch in angemessenem Rahmen weiterentwickeln können. Im Interesse der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe soll daher durch die Befragung ermittelt werden, in welchem Rahmen sie Tierhaltung betreiben und ob konkrete Erweiterungspläne bestehen.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Bebauungsplan durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Stadt Oranienburg sowie ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte vorgelegt. Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Dokumentation und Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage § 5 Abs. 1 BbgDSG (Brandenburgisches Datenschutzgesetz) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt; weitere Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 3 und 7 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 3 BauGB, § 30 Abs. 3 BauGB, §§ 14 ff. BauGB u.a.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der zuständigen Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg (Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg - Empfänger innerhalb der öffentlichen Stelle) im Rahmen der Bauleitplanung.
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen.
- An die Firma

*Plan und Recht GmbH
Oderberger Straße 40
10435 Berlin
(Auftragsverarbeiter)*

der zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 118 gemäß § 4b BauGB übertragen wurde.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Oranienburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Der Bebauungsplan selbst muss von der Gemeinde auf Dauer zur Einsicht bereitgehalten werden. Hierbei ist ein hinreichendes Maß an archivmäßiger Sicherheit und Dokumentationsbeständigkeit zu gewährleisten (vgl. OVG Münster,

Beschluss vom 29. Januar 1990 - 11a NE 94.88 - NVwZ 1990, 886 = NuR 1991, 390). Dies schließt auch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit ein. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Oranienburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.